

Fristen von Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten

Für die Festsetzung der Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung und der Verlängerung sind die in der folgenden Tabelle angegebenen Fristen angemessen. Bei der Festsetzung der Frist ist auf den Zustand des Fliegenden Baus abzustellen. Die Festsetzung der Höchstfrist kommt bei Bauten in Betracht, die selten aufgestellt werden oder sich bewährt haben und sich in einem guten Zustand befinden.

Lfd. Nr.	Fliegende Bauten		Ausführungsart		Höchstfrist/ Jahre
	1	2	3	4	
1	Tribünen	Steh- und Sitzplatztribünen, Tribünen mit Überdachung		in Metallkonstruktion	5
				in Holzkonstruktion	3
2	Bühnen	Bühnen mit Überdachung, Bühnenpodeste			3
3	Reklametürme Container				5
4	Überdachungskonstruktionen (seitlich geschlossen oder offen)	Zelthallen		Breite ≤ 10,0 m Höhe ≤ 5,0 m	5
		sonstige Zelthallen Zirkuszelte			3
		Membranbauten	zum Beispiel Segel- abspannungen und Ähnliches		2
5	Tragluftbauten				1–3
6	Fahrgeschäfte	Hochgeschäfte	schienengebunden	Achterbahnen	2
				Loopingbahnen	1
6.1		Wildwasserbahnen			1
6.2		Geisterbahnen	schienengebunden	eingeschossige Bauweise	2
				zweigeschossige Bauweise	1–2
6.3		Autofahrgeschäfte	nicht schienengebunden	Autoskooter mit elektrischen Antrieb	2
				Autopisten mit Verbrennungsmotoren – eingeschossig	2–3
				– zweigeschossig	2
				Motorbootbahnen Motorrollerbahn	2
6.4		Kindereisenbahnen		ohne Überdachung	5
				mit Überdachung und Zubehör	3–5
6.5 6.5.1		Karusselle	Kinderkarusselle	Bodenkarusselle	4
				Fliegerkarusselle	3
				Hängebodenkarusselle	
				Karusselle mit hängenden Sitzen und Figuren	5
				Karusselle (V ≤ 1 m/s)	
Karusselle mit hydraulisch angehobenen Auslegern und Gondeln – Pressluftflieger –	2				

Lfd. Nr.	Fliegende Bauten		Ausführungsart		Höchstfrist/ Jahre		
	1	2	3	4			
6.5.2	Fahrgeschäfte		Karusselle einfacher Bauart	Bodenkarusselle	3-4		
				Karusselle mit ausfliegenden Sitzen oder Gondeln	langsam laufend ≤ 3 m/s	3	
6.5.3			Karusselle komplizierter Bauart, schnell laufend zum Teil mehrfache Drehbewegung	Karusselle mit geneigtem Drehboden oder geneigter Ausleger Ebene	schnell laufend > 3 m/s	2	
				Auslegerflugkarusselle ohne Schrägneigung	Berg- und Talbahnen	schräggeneigte Drehwerke mit Gondeln	2
				absenkbare Drehwerke mit veränderbarer Schrägneigung		schräggeneigte Drehwerke (absenkbar) mit Gondeln	1
				Drehwerke mit hydraulisch gehobenen Auslegern, Drehkreuze je Auslegerarm mit Gondeln			2
6.5.4			Karusselle neuartiger und komplizierter Bauart, Anlagen mit besonderen Dreh- und großen Hubbewegungen; meist schnell laufend, insbesondere mit chaotischen Bewegungsabläufen	absenkbare exzentrisch gelagerte Drehkränze mit veränderbarer Schrägneigung gegenläufiger Kreislaufbewegung	1		
						1	
6.6		Schaukeln		Kinderschiffsschaukeln	5		
				Schiffsschaukeln und Überschlagschaukeln	3		
				Gegengewichtsschaukeln zum Beispiel Käfig- oder Loopingschaukeln	2		
				Riesenschaukeln Riesen-Überschlagschaukeln	1-2		
6.7		Riesenräder		Riesenräder bis 14 Gondeln	3		
				Riesenräder ab 15 Gondeln	2		
7	Schaugeschäfte			Steilwandbahnen Globusse	3		
				Anlagen in Gebäuden und im Freien	Anlagen für künstlerische Vorführungen	3	

Lfd. Nr.	Fliegende Bauten		Ausführungsart		Höchstfrist/ Jahre
	1	2	3	4	
8	Belustigungsgeschäfte			Drehscheiben Wackeltreppen und andere	2
				Rutschbahnen Toboggans Irrgärten	3
				Schlaghämmer	5
9	Ausspielungs- und Verkaufsgeschäfte			zum Beispiel Verlosungen, Tombolas, Imbissläden, Kioske	5
10	Schießgeschäfte				5
11	Gaststätten		ausklappbare Wagenkonstruktion mit Blenden, Gebäude	Gaststättenwagen	5
				übrige Anlagen	3